



Datum: 01.06.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Zustiftung zur Stiftung Sozialwerk St. Georg*Produktgruppe: 41.02 Gesundheitshilfen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2023, die Stiftung Sozialwerk St. Georg mit einer Zustiftung in Höhe von 20.000 € zu unterstützen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:				
20.000 €	Nr.	41 02 01		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Allg. Gesundheitshilfen			53180	2023		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:							
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Mittelbereitstellung im HH 2023				Auswirkungen auf Folgejahre:				
					Ergebnisplan:		Finanzplan:	
				Abschreibung:				
				Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Sozialwerk St. Georg e.V. ist eine soziale Einrichtung, die hilfsbedürftigen Menschen im Sinne der Sozialgesetze die erforderliche Hilfe, Betreuung und Pflege in allen Lebenslagen bietet. Der Verein leistet diese Hilfe insbesondere durch offene, ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen, Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit. Er stellt dafür Wohn- und Arbeitsstätten zur Verfügung.

Im Jahr 2001 hat das Sozialwerk St. Georg eine Stiftung gegründet. Mit der „Stiftung Sozialwerk St. Georg“ sollen die vielfältigen sozialen und mildtätigen Aufgaben des Vereins und der mit ihm verbundenen Einrichtungen unterstützt und langfristig finanziell abgesichert werden. Damit sollen eine höhere Kontinuität und Planungssicherheit für die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke erreicht werden.

Mit Hinweis auf das Engagement des Sozialwerks St. Georg hat sich die Stadt im Jahr 2007 mit einer Zustiftung in Höhe von 40.000 € beteiligt. Verbunden war die damalige Zustiftung mit der Erwartung, dass die Stiftungseinlage vornehmlich in Förderprojekte im Stadtgebiet Schmallenberg eingesetzt wird. Die Stiftung berichtet seitdem regelmäßig über geförderte Projekte; im Zeitraum 2010 bis 2021 wurden lt. Erklärung der Stiftung rd. 95.000 € in diverse Projekte in den Einrichtungen des Sozialwerks in Schmallenberg investiert. Aktuell beteiligt sich die Stiftung in Kooperation mit der Sparkasse Mitten im Sauerland und der Stadt an der Errichtung eines Inklusions-Spielplatzes in der Kernstadt.

Im Stadtgebiet Schmallenberg bietet das Sozialwerk St. Georg an insgesamt 15 verschiedenen Standorten unterschiedlichste soziale Angebote an. Hierzu gehören beispielsweise Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Assistenzbedarf, Wohngruppen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Therapiemöglichkeiten für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeiten, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Neben dem hohen sozialen Stellenwert des breiten und vielfältigen Angebots stellen die Einrichtungen auch eine große wirtschaftliche Bedeutung insbesondere für den Arbeitsmarkt dar. Anlässlich des diesjährigen 70-jährigen Bestehens des Sozialwerks wurde an die Verwaltung die Anfrage der Stiftung herangetragen, ob die Stadt nach der Zustiftung vor 15 Jahren zu einer weiteren Förderung bereit sei.

Mit Blick auf die wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben des Sozialwerks sowie auf die wirtschaftliche Größe und Arbeitgeberfunktion in der Stadt Schmallenberg wäre eine weitere Zustiftung aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen. Vorgeschlagen wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan, eine weitere Einlage in Höhe von 20.000 € im Jahr 2023 zu leisten.